

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR  
INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

---

**Commission d'experts techniques  
Fachausschuss für technische Fragen  
Committee of Technical Experts**

**A 94-20/2.2012  
23.03.2012**

Original : EN

**5. Tagung des Fachausschusses für technische  
Fragen  
Bern, 23.-24. Mai 2012**

Tagesordnungspunkt 13.1

**Nationale Fahrzeugregister (NVR)**

Entwicklungsstand der NVR in den Vertragsstaaten

Zur Information

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

Mitgliedstaat	NVR	im Register verfügbare Daten	wann	Zugang zum Register	Sprache	SW
Albanien	in der Entwicklung	Nur Fahrzeuge für den nationalen Güter- und Personenverkehr. Bislang verfügt Albanien nicht über Fahrzeuge für den internationalen Güter- und Personenverkehr.				
Algerien	keine Information					
Bosnien und Herzegowina	80% der laufenden Arbeiten und Umsetzung der von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten NVR-Software 2008 im Rahmen des Twinning-Projektes mit Frankreich geschehen. Zusätzliche Arbeiten sind notwendig.					
Kroatien	keine Information					
Iran	in der Umsetzung					
Liechtenstein <sup>1</sup>	Die Einrichtung des NVR ist im Rahmen der Überarbeitung des Eisenbahngesetzes von 1967 vorgesehen. Es ist noch nicht geklärt, ob Liechtenstein dies selbst tun oder einen Dritten damit beauftragen wird.	Derzeit gibt es kein Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Liechtenstein.				
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	keine Information					
Monaco	keine Information					
Montenegro	Kauf der ERA-Software im Gange					ERA

<sup>1</sup> Für die Umsetzung des NVR in Liechtenstein gelten die Kommissionsbeschlüsse 2007/756/EG und 2011/107/EU.

Mitgliedstaat	NVR	im Register verfügbare Daten	wann	Zugang zum Register	Sprache	SW
Serbien	Probelauf der aktualisierten ERA-Software vor der Verlinkung zum VVR. Betriebsbereit bis Ende Oktober 2012.	Mindestens alle seit 2006 zugelassenen Fahrzeuge	Ende Oktober 2012		Englisch	ERA
Schweiz	ja	32.000 Fahrzeuge (20.000 Güterwagen) den Haltern zugeteilt	bereits existent	<a href="http://www.rollingstockregister.ch">www.rollingstockregister.ch</a>	Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch	eigene
Syrien	keine Information			-		
Tunesien	keine Information			-		
Türkei	nein Die TCDD verfügen über eine strukturierte Datenbank KKY (SAP-Standardsoftware). Diese beinhaltet ein Modul zur Registrierung der Fahrzeuge. Nach einigen Änderungen und Abstimmungen der KKY wird das NVR für die TCDD betriebsbereit sein.	22.000 Güterwagen, 2.000 Personenwagen, 700 Lokomotiven		-		
Ukraine	keine Information					

Mitgliedstaat	Gebühren	nächste Schritt	Bemerkungen
Albanien			
Algerien			
Bosnien und Herzegowina			
Kroatien			
Iran			
Liechtenstein			
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien			
Monaco			
Montenegro			
Serbien			
Schweiz	CHF 2,50 (€ 1,80) Registrierung eines Fahrzeugs für ein Jahr; mindestens CHF 30 (€ 20)	Verlinkung zum EC VVR (2012)	107 eingetragene Fahrzeughalter; 31 eingetragene und zugeteilte ECM
Syrien			
Tunesien			
Türkei			
Ukraine			



Bislang (März 2012) haben folgende zehn EU-OTIF-Mitgliedstaaten ihre gemäß Artikel 42 COTIF abgegebenen Erklärungen, die Anhänge APTU und ATMF nicht anzuwenden, zurückgezogen: Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen und Ukraine. Diese Staaten sind dadurch zu Vertragsstaaten des COTIF 1999 geworden. Für die Umsetzung ihrer NVR gelten die Kommissionsbeschlüsse 2007/756/EG und 2011/107/EU. Gleiches gilt für Norwegen und Liechtenstein, die diese EU-Texte ebenfalls anwenden.

Laut ERA wurden bei der RISC-Tagung vom 24. und 25. November 2011 (RISC = Railway Interoperability and Safety Committee, d.h. Ausschuss für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit – das Entscheidungsorgan der EU, vergleichbar mit dem Fachausschuss für technische Fragen der OTIF):

1. Die Umsetzung des NVR hat sich verzögert.
2. Der vorgeschlagene Zeitplan für die Umsetzung des neuen EC VVR lautet wie folgt:
  - Die neue Software für das VVR (Version 1.2) lag den Mitgliedstaaten am 31. Januar 2012 vor,
  - Die Testphase dieser neuen Software startete am 1. Februar 2012,
  - Das Produktionsumfeld wird (nach einer siebenmonatigen Testphase) am 1. August 2012 eingerichtet, einschließlich einer zweiwöchigen Übergangsfrist, nach der das derzeitige Produktionsumfeld 1.1 abgeschaltet wird,
  - Sobald die neue Version 1.2 eingerichtet ist, führen die MS einen letzten Check auf Datenübereinstimmung in allen Registern durch, der Ende 2012 abgeschlossen sein soll.

Der Verlinkungsstatus zum EC VVR „Test“ oder „Produktion“ (mit Bezug auf Version 1.1) folgt (16. März 2012):

- 15 EU-OTIF-MS haben einen „Online“-Status: Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien und die Tschechische Republik. Norwegen, das auch mit diesen EU-Bestimmungen übereinstimmt, ist ebenfalls „online“.
- 5 EU-OTIF-MS haben einen „Offline“-Status: Belgien, Estland, Griechenland, Irland und Österreich.
- 5 EU-OTIF-MS befinden sich weder in der Test- noch in der Produktionsphase: Deutschland, Finnland, Lettland, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Die Verhandlungen zur Überwindung dieser Situation haben mit einigen dieser Staaten bereits begonnen.

Drei Nicht-EU-OTIF-MS planen in naher Zukunft eine Verlinkung zum EC VVR: Montenegro, Serbien (jeweils basierend auf den NVR) und die Schweiz (NVR-TE<sup>2</sup>).

Die Kontaktperson bei der ERA für die Nicht-EU-OTIF-MS, die entweder den Kauf der ERA-Software oder die Vernetzung zum EC VVR planen, ist Herr Andrzej Niedzwiedzki, Projektleiter; E-Mail: [andrzej.niedzwiedzki@era.europa.eu](mailto:andrzej.niedzwiedzki@era.europa.eu), Telefon: +33 327 09 65 71.

---

<sup>2</sup> TE steht für *translation engine* (Übersetzungstool).

